

Beratung von Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus: Rechtliche Hintergründe, (psycho-)soziale Konsequenzen und die Bedeutung des Personenzentrierten Ansatzes

Claudia Oelrich

Zusammenfassung: *Dieser Artikel gibt einen Einblick in die Arbeit mit Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus – im Fokus stehen also Menschen, die noch nicht wissen, ob sie in Deutschland bleiben dürfen. Den Hintergrund für die Beschäftigung mit diesem Thema bilden die Erfahrungen der Autorin aus ihrer Tätigkeit in einer Hilfsstelle für Flüchtlinge, die Rechtshilfe für diese Klientel anbietet. Zunächst werden einige Zahlen und Fakten zum Thema Flüchtlinge weltweit und innerhalb der EU präsentiert, gefolgt von einem Exkurs zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland und deren (psycho-)sozialen Konsequenzen für die Betroffenen. Daran schließen sich Überlegungen an, wie mit den Sorgen und Nöten dieser Menschen personenzentriert in Beratung und Therapie umgegangen werden kann und ob die Menschen dieses Beziehungsangebot als hilfreich erleben. Es handelt sich um eine Art Erfahrungsbericht und Problemaufriss, der zum Nach- und Weiterdenken anregen möchte – in der Hoffnung, zukünftig diesen Personenkreis noch effektiver unterstützen zu können.*

Schlüsselworte: Flüchtlinge; personenzentrierte Haltung in der (Rechts-)Beratung; Trauma; Überblicksarbeit

Einleitendes Fallbeispiel aus der Arbeit der kirchlichen Hilfsstelle „fluchtpunkt“ in Hamburg, die Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus Rechtshilfe anbietet:

Ein junger Mann aus Somalia beantragt in Deutschland Asyl. Er berichtet, dass er zunächst in Italien war. Papiere hat er keine. In der Beratung erzählt er, dass er viel Schlimmes erlebt hat und schlecht schlafte.

Wie in diesem Fall, so haben viele Geflüchtete traumatisierende Erlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht oder auch innerhalb der Europäischen Union (EU) hinter sich und müssen sich nun in einem völlig neuen kulturellen und sprachlichen Kontext zurechtfinden und für sie undurchschaubare rechtliche Verfahren durchlaufen.

Es stellen sich in der (Rechts-) Beratung viele Fragen, zum Beispiel:

- Wird das Asylverfahren überhaupt in Deutschland durchgeführt oder ist ein anderer Staat zuständig?
- Gibt es Asylgründe? Wenn ja, lassen sich diese nachweisen?
- Hat der Antragsteller eine Chance, als Flüchtling anerkannt zu werden und einen Aufenthaltstitel zu bekommen?

- Gibt es gesundheitliche Probleme? Besteht Behandlungsbedarf? Könnten vorliegende Erkrankungen fürs Asylverfahren wichtig sein?
- Ist eine Verständigung ohne Dolmetscher möglich?
- Ist eine rechtliche Vertretung nötig?
- Droht Umverteilung innerhalb Deutschlands?

1. Einleitung

Das Thema ist nach wie vor hoch aktuell und bestimmt regelmäßig die täglichen Nachrichtenmeldungen: Flüchtlinge, die in der Europäischen Union und seit einiger Zeit insbesondere in Deutschland Schutz und Hilfe suchen. Seit dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, noch nie so hoch wie heute: Ende 2015 waren laut UNO-Flüchtlingshilfe 65,3 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, die meisten von ihnen Binnenvertriebene im eigenen Land. Ein trauriger Rekord – und eine erschütternde Entwicklung, wenn man sich vor Augen hält, dass nur ein Jahr zuvor sechs Millionen Menschen weniger auf der Flucht waren (UNO-Flüchtlingshilfe, 2016). Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, würden sie auf der Liste der größten Nationen auf dem 21. Platz liegen. Bedrückenderweise sind die Hälfte der Flüchtlinge weltweit Kinder.

Uns mag es nicht so vorkommen, wenn wir die täglichen Nachrichten hören und sehen, aber 9 von 10 Flüchtlingen (86 %) kommen gar nicht bei uns in der sogenannten ersten Welt an, sondern leben in Entwicklungsländern (UNO-Flüchtlingshilfe, 2016). Die drei größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen sind zurzeit die Türkei, Pakistan und der Libanon, sie tragen schon längere Zeit die eigentliche Hauptlast der aktuellen Fluchtbewegungen. Die zahlenmäßig größten Flüchtlingsgruppen kommen momentan aus Syrien, Afghanistan und Somalia (s. auch tageschau.de, 2016)

Im Jahr 2015 war nun zum ersten Mal Deutschland das Land mit den meisten Asylanträgen weltweit, noch vor den USA. Seit Längerem kommen fliehende Menschen auch in großer Zahl zu uns – sie setzen ihre Hoffnung auf Europa, viele von ihnen dabei auf Deutschland. Sie kommen trotz starker Kontrollen und Ausrüstung an den EU-Außengrenzen. Eigentlich ist alles EU-ver-

traglich klar geregelt, in der Theorie gibt es das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS). Dieses gemeinsame System sieht vergleichbare Aufnahmebedingungen und Verfahrensabläufe ebenso vor wie klare Zuständigkeiten und eine ähnliche Entscheidungspraxis in den Mitgliedstaaten: Flüchtlinge sollten überall in der EU die gleichen Chancen haben. Die Praxis weicht von diesen Vorgaben jedoch stark ab. So sind einheitliche Aufnahmebedingungen eine reine Fiktion: In vielen Mitgliedstaaten werden Flüchtlinge inhaftiert (z. B. in Ungarn, auf Malta oder auch in Griechenland), es fehlt häufig an medizinischer Versorgung oder auch an Unterbringung (z. B. in Griechenland oder Italien). Die Entscheidungspraxis bei Asylanträgen ist völlig uneinheitlich: So lag die Schutzquote für Menschen aus dem Irak 2012 in Österreich bei über 90 %, in Dänemark nur bei 10 %. Die Zahl der Asylsuchenden ist in der Europäischen Union sehr ungleich verteilt. Die Vorstellungen und Wünsche der Flüchtlinge spielen dabei in der Regel keine Rolle, sie werden, wie Objekte, bestmöglich in die ausgeklügelten Verfahrenssysteme eingepasst – aktuell etwa die sog. Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist). Grob gesagt sieht diese Verordnung vor, dass ein Flüchtling dort Asyl beantragen und dort zunächst verbleiben muss, wo er die EU zum ersten Mal betreten hat und wo die erste Registrierung erfolgt. Dies führt oft dazu, dass Menschen einem Land zugewiesen werden, in dem sie nicht sein möchten, da zum Beispiel Verwandte anderswo leben, sie in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus erhalten könnten oder weil sie befürchten müssen, in dem Staat, dem sie eigentlich zugewiesen sind, obdachlos zu sein. Sie ziehen weiter, werden zurück überstellt, flüchten erneut ... Die Odyssee kreuz und quer durch Europa dauert oft viele Jahre.

2. Gesetzliche Grundlagen dafür, dass Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen

Es gibt internationale und nationale Rechtsgrundlagen. Geregelt werden die gesetzlichen Ansprüche in Deutschland zum einen durch das sogenannte Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz & juris GmbH, 2016). Flüchtlinge, die begründete Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe haben, haben Anspruch auf *Flüchtlingsstatus gemäß Genfer Flüchtlingskonvention* (§§ 3 ff. AsylG), aufgrund massiver Grundrechtseinschränkungen allerdings nur noch sehr selten auf *politisches Asyl* nach dem Grundgesetz (GG) (*Art. 16a GG*). Sogenannten *subsidiären Schutz* (§ 4 AsylG) können Menschen erhalten, denen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden

durch Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht oder die Angst haben müssen, ziviles Opfer willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts zu werden. Und unter *nationale Abschiebungsverbote* fallen drohende Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (§ 60 Abs. 5 AufenthG) sowie konkrete Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit (§ 60 Abs. 7 AufenthG) im Falle einer Abschiebung. Unter die „konkreten Gefahren“ für Leib und Seele fallen insbesondere schwere körperliche sowie psychische Erkrankungen (z. B. auch Traumafolgestörungen). Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem gestuften Vorgehen die einzelnen möglichen Schutzgründe.

Das alles klingt nach einem sehr klar strukturierten Ablauf, in dem jede und jeder Schutzsuchende Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren hat. Das Recht sieht dies auch in der Tat vor, in der Praxis werden diese Rechte aber häufig eingeschränkt. Das erkennt man zum einen daran, wenn plötzlich politische Wertungen in Gesetze einfließen und eine Anerkennung fast unmöglich machen: So werden Länder zu sogenannten sicheren Herkunftsländern erklärt, weil man in diese Länder gern abschieben möchte, in denen aber sehr wohl strukturelle Ausgrenzungen vorliegen – darunter leiden zum Beispiel Angehörige der Sinti und Roma aus den sogenannten Westbalkanstaaten. Oder: Syrer sollen erst einmal ihre Familien nicht nachholen dürfen. Und es werden Abschiebungen nach Afghanistan geplant, obwohl sich die Sicherheitslage dort nicht verbessert hat usw.

Zum anderen gibt es durch Gesetzesänderungen wie die „Asylpakete“ der letzten Monate auf einmal stark verkürzte Rechtsschutzmöglichkeiten im Asylverfahren, gesonderte Unterbringung für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen oder Ausführungen des Gesetzgebers, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung nicht als so schwerwiegende Erkrankung angesehen wird, dass sie einer Abschiebung entgegenstehe (s. hierzu z. B. Bundespsychotherapeutenkammer, 2016c, sowie Bundespsychotherapeutenkammer, 2016a).

3. Komplizierte Verfahrensabläufe, gesellschaftliche Vorgaben und die Folgen für die Geflüchteten

Aufgrund der oftmals sehr komplizierten Verfahrensabläufe kommt es zu vielen Schwierigkeiten für die Menschen, die bei uns in Deutschland einen Asylantrag stellen. So dauert es oft eine ganze Weile, bis sie in Deutschland an den Ort verteilt sind, an dem sie erst einmal bleiben müssen, zumindest für die Dauer ihres Asylverfahrens. Sie leben zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen, später dann in Folgeunterkünften. Allerdings müssen einige Gruppen in den ersten Einrichtungen verbleiben, weil sie schnell wieder abgeschoben werden sollen (z. B. die Menschen, die aus den sog. sicheren Herkunftsländern zu uns gekommen

sind). Insbesondere die Erstaufnahmeeinrichtungen sind häufig sehr beengt. Die Menschen sollen dort ja eigentlich nicht lange bleiben. Nach dem starken Zuzug der letzten Jahre kommt es aber an vielen Orten zu Engpässen, Unterbringungsmöglichkeiten müssen erst geschaffen werden. Daher müssen nach wie vor viele der Geflüchteten lange in Zuständen leben, die durch große Enge, kaum Privatsphäre und viel Provisorium geprägt sind. Das führt zwangsläufig immer wieder zu Spannungen und starkem Stress.

Die Menschen, die hoffen, nun am Ende ihrer Flucht zu sein, zur Ruhe zu kommen und sich etwas Neues aufbauen zu können, müssen außerdem oft feststellen, dass noch lange nicht entschieden ist, ob sie tatsächlich bleiben dürfen. Dies erhöht die Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht und führt bei sehr vielen zu großer Angst und Verzweiflung. Die Verunsicherung ist bei so gut wie allen, die noch keinen sicheren Aufenthaltstitel haben, extrem hoch und daher auch in Beratungssituationen sehr stark spürbar. Und ein Zustand im unsicheren Aufenthalt kann mitunter viele Jahre andauern – viele Geflüchtete haben nur einen sogenannten Duldungsstatus und könnten theoretisch jederzeit abgeschoben werden, wenn die Voraussetzungen dafür abschließend geregelt sind. Diese Unsicherheit ist zermürend und verhindert sehr oft, dass die Menschen bei uns richtig „ankommen“ können.

Ohne Erklärungen und Unterstützung können die Menschen viele der an sie gestellten Erwartungen nicht richtig verstehen. Ein Beispiel dafür ist die Asylanhörung, das persönliche Interview beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ohne Vorbereitung auf dieses Kernstück eines jeden Asylverfahrens berichten Geflüchtete oft nicht das, worauf es tatsächlich ankommt. So schildern sie häufig ihre Hoffnungen, Träume und Wünsche, und vor allem auch ihre große Bereitschaft, sich integrieren zu wollen. Was aber tatsächlich an der Stelle gefragt ist, sind die Fluchtgründe und dabei insbesondere auch mögliche traumatisierende Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht. Diese müssen glaubhaft und detailliert berichtet werden – und seien sie noch so unverarbeitet oder schambesetzt. Viele der zu uns flüchtenden Menschen haben entwürdigende Behandlungen, sexuelle Gewalt und Folter erlebt, über die sie noch gar nicht sprechen können. Es obliegt aber dem Flüchtling, Beweise für ihre/seine Schutzbedürftigkeit zu erbringen. Werden diese traumatisierenden Ereignisse erst mit zeitlicher Verzögerung berichtet, setzt sich der Flüchtling dem Verdacht des sogenannten „gesteigerten“ Vorbringens aus – also dass sie/er nachträglich noch „eine Schippe an Dramatik draufpackt“, um die Chancen auf ein Bleiberecht zu erhöhen. Gibt es psychische Probleme, so wird erwartet, dass sich die Person unverzüglich um entsprechende Behandlung bemüht – es wird dabei in der Praxis oft kaum berücksichtigt, dass es gar keine oder nur sehr wenige muttersprachliche Angebote gibt, dass Dolmetscherleistungen in der Regel nicht fi-

nanziert werden und dass vor allem viele der Geflüchteten mit unseren westlichen Konzepten von psychischer Gesundheit und Krankheit kulturell bedingt erst einmal wenig anfangen können. Häufig ist die Angst groß, als verrückt zu gelten, weggesperrt zu werden, Zwangsbehandlungen ertragen zu müssen oder die Kinder weggenommen zu bekommen, sollte man über seelische Probleme klagen. Die Verunsicherungen sind sehr groß, was von Seiten der aufnehmenden Gesellschaft erwartet wird und welche Regeln gelten; und welche Regeln hierbei für Geflüchtete gelten und welche für Einheimische; und ob die gleichen Regeln für alle Flüchtlingsgruppen gelten oder ob es Unterschiede gibt (s. auch am Orde, Dribbusch, Jakob & Unsleber, 2016).

4. Wie ist ein personenzentrierter Umgang mit den Realängsten und -sorgen geflüchteter Menschen möglich?

Über diese und weitere Fragen wurde im Workshop, den die Autorin anlässlich des 16. GwG-Jahreskongress im Juni 2016 in Bochum gegeben hat, intensiv diskutiert. Die meisten der Teilnehmenden hatten beruflich und/oder ehrenamtlich Bezüge zum Thema. Es wurde die Beobachtung geteilt, dass Flüchtlinge personenzentrierte Gesprächsangebote in der Regel als sehr wohltuend und beruhigend erleben. Sie fühlen sich wenig gesehen, sie stehen am Rand unserer Gesellschaft. Ihre Fähigkeiten und Ressourcen stehen wenig im Fokus, und ihre Individualität wird oft nicht wahrgenommen. Daher wirkt eine von humanistischen Werten getragene Beziehungsgestaltung für die meisten regelrecht befreiend und ist per se oft schon eine heilsame Erfahrung.

Viele der Workshop-Teilnehmenden berichteten, dass es sehr hilfreich ist, ein Gespür und Verständnis für kulturelle Unterschiede und Besonderheiten zu entwickeln, da es „die Geflüchteten“ nicht gibt. So berichtete eine Teilnehmende von ihrer Arbeit mit jesidischen Frauen und wie viel einfacher und intensiver der Kontakt sich entwickelt habe, seitdem die Gespräche in einem anderen Setting stattfänden: Es werde immer zunächst Tee gekocht und es gebe Raum für Austausch unter den Frauen zu Themen, die sie gerade bewegten. Das ganze Setting wurde dadurch entschleunigt und den Bedürfnissen der Frauen besser angepasst – sie hatten die Möglichkeit, die Beratungssituation für sich angenehmer zu gestalten und konnten aktiv mitwirken.

Auch wenn solche Situationen angesichts der oft unklaren Bleibeperspektive und der damit einhergehenden Verunsicherungen nur kurze Momente sind, in denen sich Geflüchtete als selbstwirksam und selbständig erleben können, sind dies sehr wertvolle Momente, in denen sie ein Stück weit ihre Menschenwürde zurückbekommen. Ein partnerschaftlicher, gleichberechtigter Umgang lässt der Aktualisierungstendenz endlich wieder ein wenig Raum (siehe hierzu auch Biermann-Ratjen, Eckert & Schwartz, 2016). Und dies spüren die Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, und nehmen dieses Beziehungsangebot

in der Regel sehr dankbar auf – ein Angebot, das offen dafür ist, Neues und „Fremdes“ zu entdecken, sowohl beim anderen als auch bei uns selbst.

Im Rahmen der Rechtsberatung der kirchlichen Hamburger Hilfsstelle fluchtpunkt müssen wir zum Beispiel den Menschen sehr oft mitteilen, dass sie leider gar keine oder nur sehr geringe Chance haben, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten. Oder dass dies ein sehr langer und sehr komplizierter Weg werden wird, der viele Unsicherheiten mit sich bringt. Im Beratungsprozess versuchen wir immer, uns in die individuelle Situation des Einzelnen empathisch hineinzusetzen und nehmen uns dafür Zeit – jede und jeder hat das Recht, zumindest einmal in Ruhe mit seiner persönlichen Geschichte gehört zu werden. Diese Geschichten sind oftmals nur schwer zu ertragen, auch für uns, die täglich mit dem Leid Geflüchteter beruflich zu tun haben. (Es gibt übrigens mittlerweile immer mehr Angebote, die darüber informieren, wie man traumatisierte Flüchtlinge unterstützen kann und dabei auch auf die eigenen Kräfte achtet, s. z. B. Bundespsychotherapeutenkammer, 2016b, oder institut berlin, 2016). Aber wir bemühen uns bei jedem Menschen aufs Neue, die geschilderten Erfahrungen mit bedingungsloser positiver Wertschätzung zu begleiten und dabei ein kongruentes Gegenüber zu sein. Und immer wieder sind wir aufs Neue überrascht und berührt, wenn Menschen, denen wir tatsächlich nicht weiterhelfen können, sich dennoch nach dem Gespräch dafür bedanken, dass wir ihnen zugehört und echtes Interesse gezeigt haben. Dass es deutlich und spürbar wurde im Beratungskontakt, dass wir uns haben berühren lassen von ihrem Schicksal, dass sie uns als Menschen beeindruckt haben – dass sie uns nicht egal sind. Viele erzählen uns, dass wir die ersten in vielen Jahren waren, die „einfach nur da waren und sich wirklich für sie und ihre Anliegen interessiert haben“, die aufrichtig bemüht waren, zu verstehen.

Als Beratende oder therapeutisch Tätige sind wir bei geflüchteten Menschen immer wieder damit konfrontiert, dass Not und Leid sehr sichtbar sind. Die Gefahr ist groß, bei all der Bedürftigkeit dieser Menschen zu übersehen, dass sie über viele Ressourcen verfügen, die vielleicht erst wieder neu entdeckt und aktiviert werden müssen. Aber um ihnen im Kontakt mit Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen, ist es wichtig, sich diesen Aspekt immer wieder vor Augen zu führen. Wir haben es mit Menschen zu tun, die zwangsläufig auf der Flucht viele Entscheidungen treffen mussten und die es erfolgreich geschafft haben, bisher zu überleben. Hier bei uns laufen dann zunächst viele geregelte (Verwaltungs-)Prozesse ab, bei denen die Geflüchteten keine Wahlfreiheit haben und durch sie oftmals in vielen Entscheidungsmöglichkeiten des alltäglichen Lebens beschnitten und auch ein Stück weit entmündigt werden. Umso wichtiger ist es für diese Menschen, im Beratungs- sowie im therapeutischen Kontext zu erfahren, dass sie nicht „verwaltet“ werden, sondern dass wir ihnen mit positiver Wertschätzung begegnen.

Zu diesem Verständnis gehört auch, dass wir – wenn wir therapeutisch mit Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltstitel arbeiten – verstehen, dass viele von ihnen spezifische Traumatherapien gar nicht oder erst viel später, als in Manualen o. ä. vorgesehen, annehmen können.

Traumatisierende Erfahrungen haben die meisten Menschen, die zu uns flüchten, gemacht. Aber nicht alle von ihnen benötigen Therapie – viele profitieren bereits (zumindest zunächst einmal) ausreichend von (psycho-)sozialen Beratungsangeboten, unterstützenden Freizeitmöglichkeiten etc. Viele Flüchtlinge leiden jedoch unter psychischen Störungen, insbesondere Traumafolgestörungen wie der Posttraumatischen Belastungsstörung (Bundespsychotherapeutenkammer, 2016c) und benötigen therapeutische Hilfe.

Wir haben im Workshop des GwG-Jahreskongresses in Bochum auch darüber diskutiert, ob es denn immer Psychotherapien sein müssen, wie sie unseren Richtlinienverfahren entsprechen – denn nur diese werden in der Regel für Flüchtlinge bezahlt, wenn überhaupt. Bestimmt profitieren viele Geflüchtete sehr von alternativen Therapieangeboten, oft auch weil sie ihrem kulturellen Hintergrund viel eher entsprechen oder weil es sich dabei um nichtsprachliche Therapieformen handelt, sodass der Zugang unmittelbarer erfolgen kann. Allerdings muss man dabei mit bedenken, dass in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Belangen von Behörden und Gerichten leider in der Regel nur fachärztliche Atteste und Stellungnahmen berücksichtigt werden, bei psychotherapeutischen Behandlungen werden, wenn überhaupt, nur Stellungnahmen von Behandelnden im Rahmen der Richtlinienverfahren bei der Entscheidungsfindung beachtet. Wenn etwas nicht in der Form belegt werden kann, gilt die Person vor Behörden und Gerichten als gesund, zumindest als gesund genug, um ggf. auch abgeschoben werden zu können.

In der Psychotherapie mit Menschen, die noch keinen sicheren Aufenthaltstitel haben, spielt die große, existentielle Verunsicherung über ihren Verbleib eine immens große Rolle. Die Menschen befinden sich fortwährend in einem beängstigenden Schwebzustand, der immerzu Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht generiert. Eine Traumabehandlung sieht eigentlich vor, dass es zunächst eine Stabilisierungsphase gibt, gefolgt von einer Traumaexpositionsphase, um dann im letzten Schritt die durchlittenen Erfahrungen als Erinnerungen in die Persönlichkeit zu integrieren (siehe z. B. Biermann-Ratjen, 2002). Die erste Phase kann aber oft bei bleibeunsicheren Flüchtlingen nicht abgeschlossen werden, weil die derzeitige Unsicherheit einfach zu groß ist – sie finden keinen sicheren Ort: weder im Außen, noch im Inneren. Laut Biermann-Ratjen geht es

„in der gesprächspsychotherapeutischen Behandlung von Psycho-trauma letztendlich darum, diese Erfahrungen der Macht- und Hilflosigkeit im Erleben des Patienten aufzuspüren, um mit dem Pat. zusammen zu verstehen, daß sie der Erfahrung einer Situation entsprechen und nicht ihrer Person, daß sie sich für diese Er-

„führung weder rechtfertigen noch gar entschuldigen müssen. Die persönliche Erfahrung von Macht- und Hilflosigkeit besteht in dem Schreck, den sie auslöst, und in ihrer Unerträglichkeit. Das einzig positive an der Erfahrung von Macht und Hilflosigkeit ist, daß ich auch mit ihr bewirken kann, daß mich ein anderer Mensch in ihr positiv beachtet“ (S. 13).

Diese Form des empathischen Begleitens ist oft das Einzige, was psychotherapeutisch zunächst möglich ist – dies wird uns von Therapeutinnen und Therapeuten ganz unterschiedlicher Verfahren berichtet.

Aber – sollte uns das wundern?

„Eines der bestgehüteten Geheimnisse ist, dass der Personzentrierte Ansatz am besten zu funktionieren scheint, wo konventionelle Methoden versagt haben.“

(nach John Wood, 1994, Mitarbeiter von Carl Rogers)

Literatur

am Orde, S., Dribbusch, B., Jakob, C. & Unsleber, S. (2016). *Das Vier-Klassen-System*. taz.am Wochenende vom 3. 9. 2016, Gesellschaft, S. 17–20.

Biermann-Ratjen, E.-M. (2002). *Die gesprächspsychotherapeutische Behandlung von Psychotrauma*. Zugriff am 09.10.2016, von http://www.dpgg.de/pdf/BerlinEM-BR_Psytrauma.PDF

Biermann-Ratjen, E.-M., Eckert, J. & Schwartz, H.-J. (2016). *Gesprächspsychotherapie: Verändern durch Verstehen*. 10. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz & juris GmbH (2016). *Gesetze im Internet*. Zugriff am 31.10.2016, von <https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Bundespsychotherapeutenkammer (2016a). *Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer, Kritik am Asylpaket II der Bundesregierung vom 03.02.2016*. Zugriff am 06.10.2016, von http://www.bptk.de/uploads/media/20160203_pm_bptk_asylrechtspaket_II.pdf

Bundespsychotherapeutenkammer (2016b). *Ratgeber für Flüchtlingshelfer. Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?* Zugriff am 09.10.2016, von http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber-Fl%C3%BChtlingshelfer/20160513_BPtK_RatgeberFluechtlingshelfer_deutsch.pdf

Bundespsychotherapeutenkammer (2016c). *Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom 01.02.2016 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren*. Zugriff am 06.10.2016, von http://www.bptk.de/uploads/media/20160203_2016-02-01_STN_BPtK_Einfuehrung_beschleunigter_Asyilverfahren.pdf

institut berlin (2016). *Sie sind willkommen. Hier. Jetzt*. Zugriff am 10.10.2016, von <http://www.be-here-now.eu/de>

tagesschau.de (2016). *Animation Flüchtlinge – Daten und Fakten*. Zugriff am 12.10.2016, von <http://www.tagesschau.de/multimedia/animation/fluechtlinge-865.html>

UNO-Flüchtlingshilfe (2016). *Global Trends – Jahresbericht 2015*. Zugriff am 07.10.2016, von <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Grundlage dieses Artikels ist ein Workshop, den die Autorin beim 16. GwG-Jahreskongress im Juni 2016 in Bochum gegeben hat.



Claudia Oelrich, Diplom-Psychologin, seit 2009 Auszubildende im Verfahren Gesprächspsychotherapie am Hamburger Institut für Psychotherapie (IfP), Vorstandsmitglied der Deutschen Psychologischen Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie e.V. (DPGG), seit 2007 als Psychologin angestellt bei fluchtpunkt – Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge in Hamburg.

Kontakt:
ClaudiaOe@gmx.net

Anzeige



Focusing und Achtsamkeit (Modul I)

Die Grundlagen erkunden, ausbilden, anwenden.

2017 im Focusing Institut Köln (FINK)

18./19. Februar, 18./19. März, 8./9. April, 13./14. Mai, 17./18. Juni

Leitung: **Astrid Schillings**, Psycholog. Psychotherapeutin, Ausbilderin- u. Koordinatorin des Internationalen Focusing Institut NY, Co-Leitung: **Neda Bekhairnia**, Focusinglehrerin FINK, Erziehungswissenschaftlerin MA, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

Focusing mit dem ganzen Körper/ Focusing with the Whole Body (Modul II)

2017/18: 9./10. Sept., 21./22. Okt., 2./3. Dez. 2017, 13./14. Jan. 2018, 24./25. Febr. 2018

Leitung: **Astrid Schillings**

Kosten: 5 Wochenenden insgesamt 1200 € pro Modul. Bildungsscheck möglich, **200 Fortbildungspunkte** Psychotherapeutenkammer Nordrhein für beide Module

Zeit: Sa 10 -18 Uhr, So 10 – 17 Uhr

Ort: Focusing Institut Köln (FINK), www.focusinginstitut.eu

Information/Anmeldung: astrid.schillings@focusinginstitut.eu, 0221-5625770

Modul I/II sind Teil der Focusing-Ausbildungen FINK für BegleiterInnen, BeraterInnen, TherapeutInnen, Coaching u. können einzeln gebucht werden.